

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 08.12.2020
im Vereinsheim in Unterjettenberg

Beginn: 18:58 Uhr
Ende: 21:04 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Christian Bauregger
Erwin Bauregger
Tobias Bauregger
Sven Lohmann
Lukas Niederberger
Josef Holzner jun.

Susanne Danzl
Stefan Häusl
Dipl.-Ing. Wolfram Kagerer
Peter Zitzelsperger
Manfred Bauregger

Entschuldigt fehlten:

Dr. Angelika Eder

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schriftführer:

Michael Faber

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020**
3. **Städtebauliche Voranfrage;
Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Bauort: Weißbach a.d.A., Auenstraße 35;**
4. **Erschließungsbeitragssatzung
Satzungsänderung zum Teilerlass;**
5. **Landschaftspflegeverband Berchtesgadener Land e.V.
Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft;**
6. **Straßenverkehrsrecht**
 - a) **Widmung beschränkt-öffentl. Weg von B 305 zum Soleleitungsweg**
 - b) **Widmung Beschränkung des Soleleitungsweges nach Inzell**
7. **Ernennung eines Verkehrsreferenten**
8. **Tonnagenbegrenzung auf Staatsstraße 2101
Beschluss über Rechtsmitteleinlegung gegen die Verkehrsanordnung**
9. **Öffentliche Bekanntmachungen**
10. **Öffentliche Anfragen**

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Bürgermeister Simon stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt zur Beratung über Befreiungstatbestände zur Hundesteuersatzung.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 17 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Der Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, um den Punkt „Beratung zu Befreiungstatbeständen der Hundesteuersatzung“ wird zugestimmt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Einarbeitung in die Niederschrift.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
1 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag			
Gemeinderat Manfred Bauregger			

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt: Städtebauliche Voranfrage;
Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Bauort: Weißbach a.d.A., Auenstraße 35;****Sachverhalt:**

Mit Bauantrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen wurde in der Gemeindeverwaltung am 15.07.2020 die Bauunterlagen vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 08.09.2020 gegen die Erteilung des Einvernehmens mit der Begründung, dass die gewählte Gebäudeform (dreigeschossiges Pultdachgebäude) sich städtebaulich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Hier

seien max. zweigeschossige Wohngebäude mit ortsüblichen flach geneigten Satteldächern ausgebildet.

Mit Schreiben vom 10.11.2020 schloss sich die untere Bauaufsichtsbehörde, LRA, dieser Ansicht an und lehnte eine positive Erteilung eines Vorbescheides ab. Auch wird durch das LRA die im Vergleich zu den Grundstücken der näheren Umgebung deutlich größere Flächenversiegelung durch die intensive Bebauung festgestellt.

Am 25.11.2020 fand im Rathaus Schneizlreuth eine Besprechung mit dem Planer (Herrn Alexander Plötzeneder) und der Bauherrin (Frau Angelika Ortner, Immobilien Bayern für die Bayer. Staatsforsten) zusammen mit den Bürgermeistern Simon und Bauregger Manfred statt.

Auf das Besprechungsprotokoll wird inhaltlich verwiesen. Als Ergebnis sollte nun in der Gemeinderatssitzung über die städtebauliche Möglichkeit der Geschossanzahl, der Baudichte und der Dachform beraten werden, damit dies im nächsten Eingabeplan eingearbeitet werden kann.

Der Planer hat nun zur Beratung im Gemeinderat einige Beispielbilder zu Dachformen (Satteldach) sowie Möglichkeiten einer Schleppgauben-Anbringung der Gemeinde vorgelegt.

Das nordwestlich benachbarte anliegende Nachbargrundstück Fl.Nr. 367/0 befindet sich im Eigentum der Erzdiözese München und Freilassing und ist derzeit auch mit einem Wohnhaus bebaut. Die Größe des Grundstückes hat 1.783 m².

Hier sollte städteplanerisch auch die Prüffrage geklärt werden, ob das Grundstück zusammen mit dem Baugrundstück überplant werden sollte und evtl. Baugrundstücke im Ansiedlungsmodell geschaffen werden könnten. Beide Grundstücke haben eine Fläche von insg. 3672 m².

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).

Das Vorhaben ist als bauliche Anlage genehmigungspflichtig (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/0, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße.

Der Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße ist geprägt von Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Die bereits vorhandenen Wohngebäude sind maximal zweigeschossig und mit ortsüblichen flach geneigten Satteldächern ausgebildet.

Beratung:

Der Gemeinderat diskutiert über die Möglichkeit und den Sinn einer Überplanung der beiden Grundstücke.

Eine Überplanung soll derzeit nicht vorgesehen werden.

Der geänderten Darstellung eines zweigeschossigen Gebäudes mit einem Satteldach sowie einer evtl. zu errichtenden Schleppgaube steht der Gemeinderat positiv gegenüber, soweit die Grundflächenzahl (GRZ) der umgebenden Bebauung nicht überschritten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht einer Bauvoranfrage auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/0, Gemarkung Weißbach mit einer Satteldachgestaltung positiv gegenüber. Ebenso ist eine Schleppgaubenausführung möglich. Eine Überplanung zusammen mit dem benachbarten Grundstück Fl.Nr. 367/0 wird derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 1
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Erschließungsbeitragsatzung
Satzungsänderung zum Teilerlass;**

Sachverhalt:

Die Verwaltung rechnet derzeit die Erschließungskosten der Stichstraße in der Fronau mit den Anliegern ab. Gegen den Erschließungsbeitragsbescheid haben 2 Anlieger Widerspruch eingelegt. Im Rahmen dieser Verfahren hat der Rechtsanwalt eines Beteiligten die Forderung auf Teilerlass gestellt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Ein Teilerlass (**bis zu einem Drittel**) ist aber nur möglich wenn die Erschließungsbeitragsatzung einen entsprechenden Paragraphen enthält, der dies ausdrücklich unter bestimmten Voraussetzungen zulässt. Eine Satzungsänderung wäre hierzu erforderlich.

Die Änderung würde sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, der auf die Stichstraße Fronau aber nicht zutrifft.

Die Voraussetzung wäre, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage **mindestens 25 Jahre** vergangen und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen.

Nach dem Dafürhalten der Verwaltung ist dies hier aber nicht der Fall. Die Gemeinde hat im Jahr 1987 den Bebauungsplan Fronau aufgestellt und 2018 erweitert. Die technische Herstellung durch die Gemeinde erfolgte ab dem Jahr 2018. Einige Anlieger haben bevor die Gemeinde den Straßengrund erworben hat, den vor ihren Grundstücken liegenden Straßenteil auf ihre Kosten selbst hergestellt, z.B. in dem sie den Baugrubenaushub als Unterbau in den Straßenkörper eingebracht haben.

Nachdem in der Gemeinde keine Straßen vorhanden sind, die eine entsprechende Chronik aufweist, ist eine Satzungsänderung nicht vorzunehmen. Außerdem wäre die finanzielle Lage der Gemeinde zu berücksichtigen. Sollte eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden, findet diese keine Anwendung auf die Stichstraße. Wäre ein Erlass möglich, so müssten zusätzlich von den in der Satzung festgelegten 10% (17.069,34 €) nochmals 37.704,72 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bezahlen bzw. den Anliegern zu erstatten sein. Aus diesen Gründen ist eine Satzungsänderung abzulehnen.

Beratung:

Der Gemeinderat diskutiert hier über den Sachverhalt. Gemeinderatsmitglied Häusl ist der Meinung, dass hier die Möglichkeit eines Teilerlasses in die Beitragssatzung mit aufgenommen werden sollte, damit in Zukunft ein flexibles Handeln für die Gemeinde möglich bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Satzungsänderung ab, da keine der Straßen im Gemeindegebiet die Voraussetzungen des Art. 13 Abs. 6 KAG (Beginn der techn. Herstellung durch die Gemeinde mindestens vor 25 Jahren), erfüllt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 04	Dagegen: 08
-------------	--------------	-----------	-------------

Somit abgelehnt, die Satzungsänderung wird durchgeführt;

Gegenstand und Inhalt: **Landschaftspflegeverband Berchtesgadener Land e.V.
Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft;**

Sachverhalt:

Mit Schreiben des 1. Vorsitzenden Anton Kern vom Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V., Saaldorf-Surheim, wendete sich dieser an die Gemeinde Schneizlreuth mit der Bitte über eine Mitgliedschaft sich zu beraten.

Der Landschaftspflegeverband (LPV) wurde gegründet, um Natur und Landschaft im Berchtesgadener Land zu erhalten und arbeitet nun seit 2017 an vielen Pflegemaßnahmen.

Die Pflege umfasst Flächen, die artenreich sind, aber schwierig zu bewirtschaften und deswegen zunehmend verbrachen oder verbuschen. In der Gemeinde Schneizlreuth nehmen die Anfragen von Flächeneigentümern und Bewirtschaftern um Unterstützung durch den LPV zu. Jüngstes Beispiel sind die Bewirtschafter der Dalsenalm und der Lattenbergalm.

Zur weiteren Unterstützung der Almbewirtschafter ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Schneizlreuth beim LPV Voraussetzung.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag für Kommunen 0,45 € pro Einwohner und Jahr. Für die Gemeinde Schneizlreuth wären dies für das Jahr 2021 voraussichtlich 590,85 €. Der Betrag wird verwendet, um die Arbeit des LPV sowie die für die Maßnahmenförderung notwendigen Eigenanteile zu finanzieren. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung und sind eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. beizutreten.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Beitritt zu erklären.

Abstimmung:	Anwesend:	12	Dafür:	12	Dagegen:	0
-------------	-----------	----	--------	----	----------	---

Tagesordnungspunkt: 06 a)

Gegenstand und Inhalt:**Widmung**

Anschluss von B305 zum Soleleitungsweg als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr

Sachverhalt:

für den Soleleitungsweg Weißbach an der Alpenstraße nach Inzell liegt eine Widmung (beschränkt-öffentlicher Weg mit der Bezeichnung Soleleitungsweg und der Widmungsbeschränkung Fußweg) im Lageplan schwarz markiert vor. Die Gemeinde Schneizlreuth beabsichtigt für den Fuß- und Radweg von der B 305 zum Soleleitungsweg den Anschluss zu widmen, im Lageplan rot markiert.

Der bestehenden Fuß- und Radweg ist aufgrund der Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 6 Abs. 1 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr für den öffentlichen Gebrauch zu widmen.

Das zu widmende Wegeteilgrundstück auf der Fl.Nr. 310/22, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße und auf dem Wegeteilgrundstück der Fl.Nr. 12/0 Gemarkung Karlsteiner Forst liegt mit dem Anfangspunkt an der B 305 und endet am best. Soleleitungsweg. (im

beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichnet). Der hergestellte Weg ist 622 m lang und hat die Verkehrsbedeutung eines beschränkt öffentlichen Weges.

Die Wegeteilgrundstücke der Fl.Nr. 310/22, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße und auf dem Wegeteilgrundstück der Fl.Nr. 12/0 Gemarkung Karlsteiner Forst sind im Eigentum des Freistaats Bayern (Forstverwaltung).

Träger der Straßenbaulast ist gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Schneizlreuth.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Wegeteilgrundstück Fl. Nr. 310/22 der Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße und das Wegeteilgrundstück Fl. Nr. 12/0 der Gemarkung Karlsteiner Forst unter der Bezeichnung „Anschluss von B305 zum Soleleitungsweg“ als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr für den öffentlichen Gebrauch zu widmen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06 b)

Gegenstand und Inhalt:

Widmung

**Änderung des beschränkt öffentlichen Weges
„Soleleitungsweg“**

Sachverhalt:

für den Soleleitungsweg Weißbach an der Alpenstraße nach Inzell liegt eine Widmung seit 1969, als (beschränkt-öffentlicher Weg mit der Bezeichnung Soleleitungsweg; Widmungsbeschränkung Fußweg; Länge von 50m +190m; Fl.Nr. 68/0 und 75/0 über gemeindefreies Gebiet) im Lageplan rot markiert vor.

Der bestehenden Fuß- und Radweg ist aufgrund der Verkehrsbedeutung nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 6 Abs. 1 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr für den öffentlichen Gebrauch zu widmen.

Das zu widmende Wegeteilgrundstück auf der Fl.Nr. 12/0, Gemarkung Karlsteiner Forst liegt mit dem neuen Anfangspunkt Hochbehälter und Endpunkt Gemeindegrenze zu Inzell, er ist 1.350 m lang und hat die Verkehrsbedeutung eines beschränkt öffentlichen Weges mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Das Wegeteilgrundstück der Fl.Nr. 12/0, Gemarkung Karlsteiner Forst sind im Eigentum des Freistaats Bayern (Forstverwaltung).

Träger der Straßenbaulast ist gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Schneizlreuth.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Wegeteilgrundstück Fl. Nr. 12/0 der Gemarkung Karlsteiner Forst unter der Bezeichnung „Soleleitungsweg“ mit einer Länge von 1.350 m und dem neuen Anfangspunkt Hochbehälter und Endpunkt Gemeindegrenze zu Inzell als beschränkt öffentlicher Weg mit einer Widmungsbeschränkung nur für Fußgänger- und Radfahrerverkehr für den öffentlichen Gebrauch zu ändern und zu widmen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Ernennung eines Referenten für das
Straßenverkehrswesen****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner konstituierenden Sitzung zwei Jugendreferenten, eine Seniorenreferentin sowie einen Tourismusreferenten bestimmt.

Gemeinderat Lukas Niederberger beantragte zur Tagesordnung einen weiteren Referenten für das Straßenverkehrswesen zu bestimmen.

Hierzu schlägt er den Gemeinderat Peter Zitzelsperger vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Gemeinde kann nach der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3) zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Für die Referententätigkeit kann eine monatliche oder jährliche Entschädigung festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt den Gemeinderat Peter Zitzelsperger als Referent für das Straßenverkehrswesen. Dieser nimmt die Bestimmung an.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

1 Enthaltung durch Gemeinderat Zitzelsperger.

Gegenstand und Inhalt: **Tonnagenbegrenzung auf der Staatsstraße 2101**
Beschluss über Rechtsmitteleinlegung gegen die
Verkehrsordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand bezüglich der Verkehrsordnung zur Tonnagen Begrenzung für die Staatsstraße 2101 entlang des Thumsees.

In den vergangenen zwei Jahren habe es immer wieder Gespräche mit der Stadt Bad Reichenhall sowie der Regierung von Oberbayern bezüglich der Gewichtsbeschränkung gegeben. Hier habe man auch in Sachen „Nachtfahrverbot“ gut mit der Nachbarstadt zusammengearbeitet.

Die Verkehrsordnung zur Tonnagen Begrenzung auf 7,5 Tonnen mit dem Zusatzschild „Im Transitverkehr“ wurde im März 2020 von der Verkehrsbehörde der Stadt Bad Reichenhall erlassen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier zukünftig eine gemeinsame Verkehrspolitik in den Bereichen der B 21, B 20, B 305 und B 306 notwendig sei und angestrebt werden soll.

Gemeinderat Zitzelsperger, neuer Verkehrsreferent der Gemeinde, gab zu bedenken, dass hier eine umfangreiche rechtliche Bewertung notwendig sei. Wie im § 45 der Straßenverkehrsordnung festgelegt, gebe es hohe Hürden für Beschränkungen wie auch der Tonnagen Begrenzung. Diese könne bei Sanierungsbedarf von Stützbauwerken als auch aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes angeordnet werden.

Hierzu wäre ein Gutachten der unteren Naturschutzbehörde notwendig, welches in diesem Falle nicht vorliegt. Sollte das Landschaftsschutzgebiet Grundlage eines solchen Gutachtens sein, müsste hier für die B 305 bis zum Mauthäusl ebenfalls eine Beschränkung ausgesprochen werden.

Weiter lässt sich die Begründung der sog. Maut-Ausweichverkehr nicht belegen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass die wichtigsten Argumente gegen eine Tonnagen Beschränkung auf der Thumseestraße die Mehrbelastung der Ortsteile Baumgarten und Schneizlreuth sowie die Tatsache, dass die Bürger die Handwerks- und Gastronomiebetriebe im Ortsteil Weißbach aus dem Landkreis nicht mehr auf direktem Wege versorgt werden können.

Obwohl die Stadt Bad Reichenhall die Beschränkungs-Beschilderung während der Bauzeit am Weinkaser abgenommen sollen diese nach Aussage des Oberbürgermeisters nach Baubeendigung umgehend wieder angebracht werden.

Gemeinderat Kagerer schlägt vor, der Stadt noch eine Frist von etwa 2 Monaten zu gewähren und weiterhin die Gespräche zu suchen. Auch Gemeinderätin Danzl würde weitere Gesprächsversuche befürworten. Ein sofortiger Rechtsweg wie eine Klage würde schnell „Porzellan“ zerschlagen und weitere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde (-stadt) erschweren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Rechtsmittel gegen die von der Stadt Bad Reichenhall angeordnete Verkehrsbeschränkung einer Tonnagen Begrenzung „Im Transitverkehr“ von 7,5 Tonnen auf der Staatsstraße 2101 im Bereich des Thumsees einzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen**Kriegerdenkmal Schneizlreuth**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geleisteten Instandsetzungsarbeiten am Kriegerdenkmal im Ortsteil Schneizlreuth. In seinem Dank hebt er die Leistungen von Matthias Eder hervor.

Neue Infotafel für die „unteren Ortsteile“

Durch den Rathausumzug steht das ehemalige Rathausgebäude im Ortsteil Schneizlreuth nun leer. Die am Rathaus befindliche Bekanntmachungstafel ist nun durch den fehlenden Parteiverkehr zu verlegen. Hier sollte nun ein neuer Platz in den unteren Ortsteilen gefunden werden.

Der Gemeinderat schläft vor eine neue Bekanntmachungstafel am Vereinsheim in Unterjettenberg anbringen zu lassen. Hier sollte auch ein Briefkasten für Gemeindepost angebracht werden, der regelmäßig geleert wird.

5 G Aufrüstung Ortsteil Weißbach a.d.A.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Telekom zur Abschaltung der sog. 3 G Versorgung ab dem 30.06.2021 im gesamten Gemeindegebiet. Die 3 G Versorgung übernimmt die bereits vorhandene LTE-Netztechnologie. Hier könnten einzig nur 3 G fähige Endgeräte an Leistung verlieren.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die von der Telekom zeitnah geplante Aufrüstung des Ortsteiles mit einer sog. „5 G“ Versorgung.

Diese soll über den bestehenden Funkmasten beim Anwesen Kapfen erfolgen.

Sitzungstermine 2021

Der den Gemeinderäten zugesandte Vorschlag zu den Sitzungsterminen im Jahr 2021 wurde zugestimmt. Hier gab es keine Einwände.

Wanderparkplätze – Probleme der Frequentierung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die derzeitig laufende Erarbeitung von Lösungen beim Besucheransturm auf die Alpen und die daraus resultierenden Probleme, wie Beispiel die hohe Frequentierung der Wanderparkplätze.

Hier wurde durch die Bürgermeister eine Bitte an das Innenministerium gerichtet Lösungen zu erarbeiten.

Zuschuss neues Fahrzeug Wasserwacht 2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges der Wasserwacht Bad Reichenhall. Hier besteht noch eine Finanzierungslücke, die mit Zuwendungen der Gemeinden des Einsatzgebietes gedeckt werden sollten.

Für die Gemeinde Schneizlreuth wurde ein Anteil von 262,60 € berechnet bei einer Gesamtzuwendung von 10.000 €, sowie 643,37 € bei einer Gesamtzuwendung in Höhe von 16.000 €.

Der Gemeinderat ist mit der Zuwendungsgewährung für beide Gesamtzwendungen einverstanden.

Trinkwasser Schneizlreuth – Erneuerung der Saalachdücker

Nach den letzten Untersuchungen mittels einer Kamerabefahrung der beiden Saalachdücker wurde festgestellt, dass eine sog. „Inlinelösung“ nicht möglich ist.

Hier müssen die beiden Dücker nun erneuert werden. Die Förderung von 80 % wurde mittlerweile zugesagt, allerdings fällt diese Mindestförderung mit der neuen Richtlinie ab dem Jahr 2022 weg. Dies bedeutet eine Durchführung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2021.

Das Planungsbüro BPR wurde nun beauftragt hier einen Terminplan zur Baudurchführung zu erstellen. Die Baukosten liegen bei ca. 530.000 € für beide Dücker.

Linksabbiegespur Unterjettenberg

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die nun abgeschlossene Baumaßnahme zur Erstellung einer Linksabbiegespur auf der B 21 am Ortsteil Unterjettenberg.

Hier wurden nun wie beauftragt auf der Brücke zur Anbringung einer Lärmschutzwand bei der gleichzeitigen Sanierung der Schwarzbachbrücke, sog. Brückenkappen angebracht. Diese werden mit ca. 10.000 € der Gemeinde verrechnet, da das Straßenbauamt eine Anbringung der Lärmschutzwand nicht notwendig erachtet.

Eine Anbringung einer Lärmschutzwand würden weitere ca. 35.000 € kosten. Hier müsste weiters die Lärmschutzwand vor und nach der Brücke erweitert werden um die Lärmimmission deutlich zu reduzieren. Die Verlängerung kostet weitere ca. 47.600 €.

Anschaffung HLF 10 für die FF Weißbach

Der Bürgermeister informiert auf Anstoß des Gemeinderates Christian Bauregger, dass auf Anfrage von ihm die Aufsichtsbehörde keine Rechtsverstöße in Sachen öffentliche Beteiligung an der Entscheidungsfindung zur Anschaffung eines Neufahrzeuges und nicht Vorführers sieht.

Gemeinderat Christian Bauregger möchte noch festgehalten haben, dass der Nachtragshaushalt einen Ansatz über 220.000 € für eine Anschaffung eines Vorführfahrzeugs festgesetzt hat. Seiner Meinung sei hier die Anschaffung eines Neufahrzeuges ohne Haushaltsbeschluss durchgeführt worden.

**Gegenstand und Inhalt:****Öffentliche Anfragen****Gemeinderat Christian Bauregger**

Gemeinderat Bauregger fragt an, was mit dem alten Löschfahrzeug 16/12 der Ortsfeuerwehr Weißbach a.d.A. geplant sei. Hier entgegnete der Bürgermeister dass das Fahrzeug aus dem Verkehr gezogen wird.

Gemeinderat Wolfram Kagerer

Gemeinderat Kagerer fragt an wie es mit der derzeit gesperrten Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unterjettenberg und der Einfahrt nach Oberjettenberg weitergehe. Darauf informierte der Bürgermeister den Gemeinderat, daß hier momentan keine weiteren Instandsetzungsmaßnahmen geplant sind. Geprüft werde derzeit, ob die Straße im abgesackten Bereich weiter weg von der Hangkante verlegt werden kann. Dazu müsste die Gemeinde allerdings Grund von den Bayerischen Staatsforsten erwerben.

Gemeinderat Lukas Niederberger

Gemeinderat Niederberger regt aufgrund der rückgängigen Bewohnerzahlen im gesamten Gemeindegebiet einen Fahrplan für die Zukunft zu erstellen um hier einen weiteren Einwohnerrückgang entgegenzuwirken. Hier sei laut Bürgermeister die derzeitige neue Flächennutzungsplanung das Werkzeug der Gegenwart.

Gemeinderätin Susann Danzl

Gemeinderätin Danzl fragt an, warum der Saalachweg nach Beendigung der Baumaßnahme der Linksabbiegespur weiterhin gesperrt sei. Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über die noch durchgeführten Kiesabbaumaßnahmen durch die Firma Antretter. Hier muss der Radweg noch wegen der Benutzung von Schwerlastverkehr gesperrt bleiben.

Gemeinderat Christian Bauregger

Gemeinderat Bauregger fragt an, ob die auf der Ausgleichsfläche angepflanzte Streuobstwiese der Allgemeinheit zum Ernten zur Verfügung steht. Dies bejahte der Bürgermeister.

Des Weiteren fragt ob der Bürgermeister schon geklärt hat ob an der Weinkaser-Baustelle die 2. Brücke in diesem Bauabschnitt mit abgewickelt werden könnte. Der Bürgermeister hatte hier noch keine Informationen erfragt.

Die öffentliche Sitzung endete um 21:04 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 22.12.2020

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer